



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

11. Jahrgang

03.12.2019

Nr. 21 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bebauungsplanes Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in der Gemarkung Wewelsburg
  - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplanes Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in der Gemarkung Wewelsburg -   Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Vor'm Hagen II" gefasst.

Anlass und Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich zugunsten von Wohnbauflächen im zentralen Bereich von Wewelsburg.

Der o.g. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Vor'm Hagen II" in Wewelsburg liegt mit der Begründung nebst Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gem. UVPG NRW in der Zeit vom

**Mittwoch, 11.12.2019 bis einschließlich Montag, 20.01.2020**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

**Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 02.12.2019

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

